

Ratsfrau Diana Ammer moniert Verhalten und beantragt Rüge der Verantwortlichen

Betriebsausschuss ignoriert Bürgerrechte

Die Ratsfrau Diana Ammer der Partei „Die Linke“ beantragte beim Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg Eberhard Block, den Vorsitzenden des Betriebsausschusses Sascha Beine zu rügen. Ebenso bezog Ammer den Betriebsleiter der Stadtwerke Wolfgang Jüth in ihren Antrag auf Rüge mit ein.

Den Anlass für diese Aktion sah Ammer in der letzten öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Anfang Mai. Bei dieser Gelegenheit fragte Ammer für einen anwesenden Bürger nach, ob ihm innerhalb einer Frist von zwei Wochen Akteneinsicht gewährt werden kann. Der betroffene Bürger war anwesend und mit der Anfrage ausdrücklich einverstanden. Diese offizielle Terminanfrage schmetterte der Vorsitzende Sascha Beine „jedoch mit Hinweis auf den Datenschutz ab“. Dabei ging es überhaupt nicht um persönliche Daten und Details. Die Ratsfrau wollte lediglich eine Antwort auf die Frage, ob eine Terminvereinbarung möglich wäre. Weil auch der anwesende Betriebsleiter dieses nach Ammers Auffassung rechtswidrige Verhalten nicht korrigierte, beantragte sie auch eine Rüge gegen den Fachgebietsleiter.

Ammer entschloss sich zu diesem Schritt, weil ihrer Meinung nach „das in dieser Situation an den Tag gelegte Verhalten dem Prinzip der Öffentlichkeit und dem Recht auf Akteneinsicht widerspricht. Diese Rechte sind in der Gemeindeordnung verbrieft.“ Zudem dieses nur ein kleines Beispiel dafür ist, wie Bürger und gewählte Vertreter von der Verwaltung als Störenfriede

oder gar Querulanten abgestempelt und berechnete Anliegen ignoriert werden, so Ammer. Wie Ammer weiter mitteilt, hat sie sich mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Horn-Bad Meinberg in Verbindung gesetzt. Von dieser Stelle erhielt Diana Ammer die Aussage, „dass das Verweigern einer Antwort nicht mit Datenschutz begründet werden kann“.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Eberhard Block mit, „dass er eine Rüge ablehnt. Der Vorsitzende leitet die Ausschusssitzung allein. Der Betriebsleiter hat keine Entscheidungskompetenz in der Sitzungsleitung. Deshalb würde eine Rüge, wenn sie denn berechtigt wäre, nur gegenüber dem Vorsitzenden in Betracht kommen. Über den Vorsitzenden führt aber der Bürgermeister keine Dienstaufsicht.“ Der Bürgermeister teilt schriftlich auf Nachfrage des Stadt-Anzeigers mit, dass auch der Rat kein formales Rügerecht gegenüber einem Ausschussvorsitzenden hat. Der Rat könnte allenfalls eine kritisierende politische Wertung treffen, wenn dafür hinreichende Gründe vorliegen würden.

Von der Verwaltung wird diese Angelegenheit gänzlich anders bewertet und eingeschätzt. So taucht im Protokoll zu der Sitzung die Bemerkung auf, dass diese Anfrage im „nichtöffentlichen Teil“ beantwortet wird. Der Bürgermeister sieht daher in dem vorliegenden Sachverhalt keine Veranlassung für eine Kritik. Wie er weiter mitteilt, wurde nach übereinstimmender Bekundung eine Akteneinsicht nicht abgelehnt.

WS

Kommentar von Wolfgang Strüßmann *Abstruses Verhalten läßt Raum für Spekulationen!*

Eigentlich war es eine banale Frage im öffentlichen Teil einer Sitzung des Betriebsausschusses. Auch ich war in der besagten Sitzung zugegen und habe die Anfrage von Diana Ammer gehört. Eindeutig wurde von ihr die Frage formuliert, „ob es möglich sei, innerhalb von zwei Wochen einem Bürger einen Termin für eine Akteneinsicht zu gewähren“. Nicht mehr und nicht weniger. Dass diese allgemeine Anfrage mit dem Hinweis auf Datenschutz abrupt abgebugelt wurde, habe – sorry – nicht nur ich leider nicht verstanden. Hier ging es eigentlich schlichtweg um eine Terminvereinbarung und nicht um die Offenbarung von persönlichen Informationen. Das an den Tag gelegte Verhalten des Vorsitzenden läßt jedoch Raum für Spekulationen. Ferner frage ich mich, warum die Experten der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht einfach den Terminwunsch aufgreifen. Es wäre völlig in Ordnung gewesen, wenn zu dieser Zeit einfach ein Termin oder die Option darauf in Anwesenheit des Bürgers bestimmt worden wäre.

Nein, man zog es vor, hin-

ter verschlossenen Türen über den Bürger zu diskutieren. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Ein derartiges Verhalten ist meiner Auffassung nach in einer Demokratie nicht zu akzeptieren. Auch sollte man den Bürgerwillen ernst nehmen und das nicht nur bei Wahlen. Das gilt auch für den Betriebsausschuss der Stadt Horn-Bad Meinberg. Ich hoffe, eine derartige Entgleisung – eine andere Bewertung fällt mir leider nicht ein – geschieht in Zukunft nicht mehr.

